

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2021 08:59

[Zitat von Susannea](#)

Musst du auch nicht, weil eine Befristung immer der Schriftform bedarf, also mündlich vereinbart befristet ist egal, sobald ohne Vertrag gearbeitet ist dies ein unbefristeter Vertrag, egal was mündlich vereinbart wurde!

Das ist schon klar und habe ich oben selbst beschrieben. Wenn man aber unmittelbar danach einen befristeten schriftlichen Vertrag unterschreibt, könnte es da dennoch Argumentationsprobleme geben, dass man bereits vorher mit einem anderen Vertrag gearbeitet hat.